



In Verbindung damit**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung  
Drucksache 13/2801

1

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Die Änderungsanträge (siehe Vorlage 13/1927) zu **Einzelplan 10** werden gemäß folgender Tabelle abgestimmt:

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 2 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 3 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 4 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 5 (FDP)	mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP	abgelehnt
Nr. 6 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 7 (CDU)	gegen die Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 8 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 9 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 10 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 11 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 12 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 13 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 14 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 15 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt

Der **Ausschuss stimmt** in der **Gesamtabstimmung** den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des Entwurfs des **Einzelplans 10** - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **unverändert zu**.

In getrennt durchgeführten **Gesamtabstimmungen** - Änderungsanträge lagen nicht vor - werden **Einzelplan 02** - Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 und Kapitel 02 070 -, **Einzelplan 03** - Kapitel 03 310 - und **Einzelplan 14** - Kapitel 14 520 - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

## 2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/2389

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

TOP 2 wird vertagt. Er soll im Zusammenhang mit der aufgrund der Wasser-rahmenrichtlinie 2003 ohnehin notwendigen Änderung des Landeswassergesetzes beraten werden.

**3 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/2505

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

-

TOP 3 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**4 EU-Vorgaben 1 : 1 umsetzen - Grundsätze der Verhältnismäßigkeit bei der Wahl von Schutzfestsetzungen im Bereich von FFH- und Vogelschutzgebieten beachten**

Antrag der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/3048

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

-

TOP 4 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**5 Blockade der Kreislaufwirtschaft bei Altpapier in NRW endlich beseitigen**

Antrag der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/3116

18

Ministerin Bärbel Höhn sagt einen Bericht zu (siehe Vorlage 13/1852).

**6 Verordnung über den Versatz von Abfällen unter Tage - Auswirkungen auf NRW**

Ministerin Bärbel Höhn erstattet mit Vorlage 13/1814 Bericht.

**7 Investitionsstau von 5 Milliarden € bei der Kanalsanierung in NRW**

Die Ministerin berichtet mit Vorlage 13/1815.

**8 Aufkommen und Verwendung der Abwasserabgabe in NRW**

Der Bericht der Ministerin erfolgt mit Vorlage 13/1816.

**9 Stand und Entwicklung des Agenda 21-Prozesses in NRW**

Die Ministerin berichtet mit Vorlage 13/1817.

**Nächste Sitzung:** 15. Januar 2003

\*\*\*\*\*



**Aus der Diskussion****1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/2800, 13/3150 (Erste Ergänzung) und 13/3250 (Zweite Ergänzung)

Vorlagen 13/1587, 13/1588, 13/1695 und 13/1740

Einzelplan 10     Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 02     Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03     Innenministerium

Einzelplan 14     Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

In Verbindung damit

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006**

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Drucksache 13/2801

**Vorsitzender Klaus Strehl** führt aus, dass der Ausschuss heute abschließend über den Haushalt zu beraten habe.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** weist auf den Auftrag des Landtags hin, die Landesregierung zu kontrollieren. Da ihm erst heute Vormittag die Zweite Ergänzungsvorlage zugegangen sei, bitte er die Ministerien, die Veränderungen bezogen auf die Einzelpläne darzustellen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** schließt sich dem an. Er halte den Umgang dieser Landesregierung mit dem Parlament für unverantwortlich. Bis heute Morgen habe man Äußerungen über globale Minderausgabe, Neuverschuldung, Personaleinsparungen lediglich der Presse entnehmen können. Er sei davon ausgegangen, dass das Parlament zuerst unterrichtet werde. Er bittet zu überlegen, wie man das künftig verhindern könne.

Hinzu komme, dass die Verwaltung durch die globale Minderausgabe quasi einen Blankoscheck erhalten habe, wo gespart werde. Die Rechte des Parlaments würden eingeschränkt.

**Dr. Bernhard Kasperek (SPD)** macht darauf aufmerksam, dass schon vor einer Woche klar gewesen sei, dass man unter finanziellem, aber auch zeitlichem Druck stehe. Niemand habe absehen können, wie die Steuerschätzung ausfalle. Man habe aber mit negativen Auswirkungen rechnen müssen. Schneller als die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen auf die neuesten Entwicklungen reagiert hätten, sei es nicht möglich gewesen. Wenn man nicht einen Haushalt verabschieden wolle, der gar nicht mehr aktuell sei, müsse man auch kurz vor der Verabschiedung noch nacharbeiten können.

Der Umweltbereich in der Zweiten Ergänzungsvorlage sei überschaubar.

Er halte den Weg über eine globale Minderausgabe für richtig; damit sei Planungssicherheit gegeben. Wenn man dagegen monatelang in neue Haushaltsberatungen eingetreten wäre, hätte man ohne einen genehmigten Haushalt in weiten Teilen eine Blockade riskiert. Es werde kein Problem sein, dass die Ministerin den Ausschuss in den nächsten Wochen und Monaten über die Umsetzung der globalen Minderausgabe informiere. Man werde das Erbringen der globalen Minderausgabe ja nicht nur im Vollzug feststellen, sondern in einem Austausch von Meinungen, auch wenn es keine formale Mitberatung gebe. Insofern halte er die Rechte des Parlaments in keiner Weise für beeinträchtigt.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** verweist auf objektive Notwendigkeiten, denen sich auch die Opposition nicht entziehen könne. Der Haushalt sei auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung aufgestellt worden. Die Zahlen der November-Steuerschätzung hätten sich gegenüber den Mai-Daten dramatisch verändert. Die Landesregierung sei dazu verpflichtet, auf solche Veränderungen zu reagieren - hier mit einer weiteren Ergänzungsvorlage.

Man müsse sich entscheiden, ob man die Haushaltsberatungen möglicherweise bis in das nächste Jahr verlängern oder an dem aufgestellten Fahrplan festhalten wolle. Für beide Wege gebe es Begründungen. Er halte es aber für richtig, den aufgestellten Haushalt zu verabschieden und mit einer globalen Minderausgabe zu arbeiten, um Planungssicherheit zu schaffen, handlungsfähig zu sein und im Gegensatz zu anderen Bundesländern einen verfassungsmäßigen Haushalt vorzulegen. Eine titelscharfe Festlegung sei aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** meint, dass sich die Regierungsparteien in gewissem Maße zu Erfüllungsgehilfen der Regierung degradieren ließen. Man beklage nicht das Vorhandensein einer Zweiten Ergänzungsvorlage, sondern dass sie erst heute gekommen sei, während die Presse über einige Punkte informiert gewesen sei. Unter diesen Voraussetzungen sei eine sorgfältige Beratung nicht möglich. Durch die globale Minderausgabe gebe man der Regierung für den Haushaltsvollzug eine Verfügungsmasse von 35 Millionen € - ohne Kontrolle des Parlaments. Das halte er nicht für eine seriöse Haushaltsberatung durch das Parlament.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** äußert, die CDU werde zwar die Haushaltsberatungen mitmachen, aber sie seien zu einem Ritual ohne Substanz verkommen. Die Mehrheitsfraktionen nähmen ihren Auftrag, die Landesregierung zu kontrollieren, nicht mehr wahr. Dr. Kasperek habe so locker davon gesprochen, dass Frau Ministerin Höhn den Ausschuss über die globale

Minderausgabe informieren werde. Bisher habe die Ministerin dem Ausschuss immer erst im Nachhinein berichtet. Eine politische Kontrolle sei nicht mehr möglich gewesen.

Der Opposition werde die Möglichkeit der Kontrolle völlig genommen, weil man die notwendigen Unterlagen noch nicht einmal rechtzeitig vor der Beratung in Händen habe. Selbst wenn sich die Ergänzungsvorlage mit dem Umweltbereich nur auf wenigen Seiten beschäftige, müsse sie vorliegen, wenn man die Änderungen beurteilen wolle.

Johannes Remmel habe von objektiven Notwendigkeiten gesprochen, denen man sich unterordnen müsse. Das treffe nicht zu. Alle hätten vorher gewusst, dass die Steuerschätzung im November hohe Fehlbeträge ergeben werde, aber wegen der Wahl habe man dies unter dem Deckel halten wollen und darauf verzichtet, Vorsorge zu treffen. Ansonsten wäre man in der Lage gewesen, den Haushalt angemessen zu beraten.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bekräftigt, man habe die Steuerschätzung vom 13. November gebraucht und die Haushaltsberatungen des Bundes abwarten müssen, um konkrete Zahlen zu haben. Die Landesregierung habe so schnell wie möglich gehandelt. Er gestehe der CDU ja ihre Meinung zu, nicht mit einer globalen Minderausgabe arbeiten zu wollen; aber für eine titelscharfe Ausweisung hätte man die Haushaltsberatungen auf das nächste Jahr verschieben müssen.

**Dr. Bernd Brunemeier (SPD)** gibt zu bedenken, dass bei einem so großen Anpassungsbedarf ein Teil durch eine globale Minderausgabe erbracht werden könne, obwohl das Parlament das Recht habe, den Haushalt auch in seinen Details zu beschließen. Es sei auch für die Opposition erträglich, dass bestimmte Positionen im Vollzug gekürzt würden.

Unabhängig von dem heutigen Beratungsergebnis werde die Opposition den Haushaltsplan 2003 auf jeden Fall ablehnen. Die Koalition dagegen werde zustimmen; denn sie wolle im Gegensatz zur Opposition einen geordneten Haushalt 2003 zum Wohle des Landes.

**Holger Ellerbrock (FDP)** widerspricht. Auch die Opposition wolle einen geordneten Haushalt; darüber zu streiten, sei ihre Aufgabe. Trotz aller Differenzen sei man bereit, den Haushalt zu beraten und habe Änderungsanträge vorbereitet.

Die Opposition sei der Schwarzmalerei bezichtigt worden, die das Land schlecht rede, als sie im Laufe des Sommers auf Finanzierungslöcher im Haushalt hingewiesen habe. Jetzt werde dies auf einmal anders gesehen.

Bei der globalen Minderausgabe handele es sich um einen erheblichen Betrag, insgesamt etwa ein Drittel des gesamten Haushalts über ca. 1,5 Milliarden €. Der Umwelthaushalt sei mit 35 Millionen € betroffen. Er bittet die Ministerin, die Schwerpunkte mitzuteilen, bei denen sie einsparen wolle.

**Karl Kress (CDU)** bittet die Ministerin auch darüber zu berichten, wo sie die globale Minderausgabe im laufenden Jahr 2002 erwirtschaftet habe.

**Hans Peter Lindlar** widerspricht der Aussage von Dr. Brunemeier, dass die CDU keinen geordneten Haushalt für das Haushaltsjahr 2003 wolle. Selbstverständlich wolle die CDU einen geordneten Haushaltsplan, aber einen inhaltlich anderen. Dies werde bei den Schlussberatungen zum Ausdruck kommen.

**Ministerin Bärbel Höhn** nimmt zu den Veränderungen in der Zweiten Ergänzungsvorlage Stellung:

Im Kabinett haben wir über die Zweite Ergänzung genau nachgedacht. Sie wissen, dass wir in allen Bundesländern eine dramatische Haushaltssituation haben. Vielleicht können wir uns in Nordrhein-Westfalen noch glücklich schätzen, dass wir nicht wie andere Bundesländer über die Verfassungsgrenze hinausgehen mussten. Trotzdem haben wir überlegt, ob wir es den Abgeordneten zumuten können, einen solchen Nachtrag kurzfristig zu bekommen. Wenn ich gleich aufliste, in welcher Form unser Haushalt betroffen ist, wird deutlich, dass wir Ihnen das trotz der Kürze der Zeit zumuten können, da sich dieses Haushaltsverfahren zwar von den Summen, aber nicht von der Übersichtlichkeit von anderen Jahren unterscheidet. Das will ich an Folgendem deutlich machen.

Inwieweit ist Einzelplan 10 betroffen? Die globale Minderausgabe beträgt 35 Millionen €. Die Fragen, die hierzu gestellt worden sind, will ich gleich noch beantworten. Im letzten Jahr hatten wir eine globale Minderausgabe von 26 Millionen €. Auch das war schon eine große Summe.

Außerdem sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12,9 Millionen € für die Weltreiterspiele in Aachen eingestellt worden. Dies hätte sowieso erfolgen müssen, weil diese Operation unabhängig von der Steuerschätzung im November erst im September bzw. Oktober vollzogen worden ist.

Der dritte Bereich betrifft 800.000 €, bei denen es kleine Umschichtungen gegeben hat. Von diesen 800.000 € entfallen allein 500.000 € auf Minderausgaben bei Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Geräten. Es bleiben 300.000 € übrig, die in kleinsten Summen verschoben werden. Dies kann den Abgeordneten in dieser Form zugemutet werden. Deshalb haben wir im Kabinett entschieden, so vorzugehen.

Der entscheidende Punkt ist eigentlich die globale Minderausgabe. Es ist zu Recht gefragt worden, wie die globale Minderausgabe im letzten Jahr erbracht worden sei. Auch im letzten Jahr hat es sich mit 26 Millionen € um einen hohen Betrag gehandelt. Es ist also keine ganz ungewohnte Situation.

Zu der Anmerkung, dass wir nie darüber geredet hätten, wie die globale Minderausgabe in 2002 erbracht werden solle, will ich darauf hinweisen, dass wir ein klares Verfahren hatten. Ich hatte Ihnen zugesichert, dass ich Ihnen im Juni 2002 einen Überblick geben würde, wo ich die globale Minderausgabe erbringen will. Im Mai haben wir aber die Haushaltssperre bekommen, die die globale Minderausgabe überlagert hat. Man konnte in den dann noch freien Positionen nichts oder fast nichts mehr ausgeben. Es musste alles entsperrt werden, und dabei war der Finanzminister sehr restriktiv. Deshalb konnten wir Ihnen diese Information im Juni nicht mehr geben. Ich habe aber den Ausschuss darüber informiert, wie sich die Haushaltssperre auf die einzelnen Positionen auswirkt.

Sie haben eine Übersicht bekommen. Deswegen weise ich den Vorwurf zurück, dass wir nicht informiert hätten.

Die jetzige Vorgehensweise, dass es eine relativ hohe globale Minderausgabe für 2003 gibt, ist vom Grundsatz her nichts Überraschendes. Das haben wir auch in früheren Jahren gemeinsam abgewickelt. Insofern ist es nichts, was in diesem Haushaltsjahr als besondere Dramatik hinzukommt.

Gerne informiere ich Sie im nächsten Jahr über die globale Minderausgabe. Wir haben im Kabinett vereinbart - das erwartet der Finanzminister von den Ressorts -, dass erste Übersichten nach Ostern vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang bin ich gerne bereit, auch Ihnen Informationen zu geben, wie ich die globale Minderausgabe zu erbringen gedenke.

Mit der globalen Minderausgabe gibt es nicht die absolute Haushaltswahrheit und -klarheit, weil sie nicht titelscharf ist, aber sie ist ein gutes Instrument. Denn bei titelscharfem Vorgehen würde ein Rest übrig bleiben, den man jetzt im Sinne der Sache verrechnen kann. Damit bleiben den einzelnen Ressorts mehr Mittel zur Verfügung. Das müsste Ihnen als Fachpolitiker - nicht als Parlamentarier, das sehe ich ein - entgegenkommen.

Er halte es für eine gewagte Formulierung - so **Dr. Friedrich Wilke (FDP)** -, Nordrhein-Westfalen solle sich gegenüber anderen Bundesländern glücklich schätzen, dass es gerade an der Verfassungsgrenze vorbeischräume.

Im letzten Jahr habe das Umweltministerium eine globale Minderausgabe von 26 Millionen € verkraftet. Die Ministerin habe damit den empirischen Beweis geliefert, dass es möglich sei, ihren Haushalt um 26 Millionen € zu kürzen. Es sei also ein gutes Instrument für das Ministerium, wenn man nun wieder die 26 Millionen € draufpacke und noch ein bisschen mehr, um dann wieder eine globale Minderausgabe von 35 Millionen € zu erbringen. Die globale Minderausgabe sei nichts anderes als eine freie Verfügungsmasse für das Ministerium. Wenn die Fachpolitiker die globale Minderausgabe begrüßen sollten, wäre die logische Konsequenz ein Globalhaushalt, der auf eine titelscharfe Ausschreibung völlig verzichte. Dann könne man machen, was man wolle.

**Karl Kress (CDU)** ist der Meinung, dass ein Scheinhaushalt vorgelegt worden sei, der nichts mehr mit Haushaltswahrheit und -klarheit zu tun habe. Die Prioritäten bei der Realisierung der Ansätze würden nicht mehr von der Politik, von den Parlamentariern gesetzt, sondern ausschließlich von der Verwaltung. Das dürfe man doch nicht akzeptieren.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** regt für die Zukunft an, zu den Haushaltsberatungen des nächsten Jahres eine Liste vorzulegen, wo die globale Minderausgabe für das laufende Jahr erbracht worden sei. Am 15. November sei Kassenschluss, sodass dies möglich sein müsste. Aus den vorgenommenen Kürzungen werde wohl am deutlichsten erkennbar, wo Einsparungen vorgenommen werden könnten bzw. in welchen Positionen Luft sei.

Die CDU werde darauf achten, dass der Ausschuss den für nach Ostern zugesagten Überblick über die Erbringung der globalen Minderausgabe auch erhalte.

StS Adamowitsch sei dem Ausschuss bezogen auf die Landesplanung eine Antwort schuldig geblieben. Die Lässigkeit, mit der er während der Diskussion den Saal verlassen habe, halte er - Lindlar - für eine maßlose Unverschämtheit. Er sehe im Verhalten des Staatssekretärs eine Geringschätzung des Ausschusses und rüge das in aller Form.

**Vorsitzender Klaus Strehl** stellt richtig, der Staatssekretär habe ihn ordnungsgemäß gebeten, ob er die Sitzung verlassen dürfe, zumal Einzelplan 02 von der Zweiten Ergänzung nicht betroffen sei und auch keine Änderungsanträge des Ausschusses vorlägen. Er - Strehl - habe ihm das erlaubt und betrachte das nicht als Desavouierung des Ausschusses.

**Ministerin Bärbel Höhn** weist darauf hin, dass es sich bei der globalen Minderausgabe nicht um eine Verfügungsmasse handle; sie müsse 35 Millionen € an Einsparungen erbringen.

Seitdem die Haushaltssperre bestehe, sei das Ministerium nicht mehr in der Lage gewesen, Entscheidungen über Kürzungen zu treffen. Einen Überblick, wie sich die Haushaltssperre ausgewirkt habe, habe sie am 28. Oktober 2002 vorgelegt. Wenn man Politik machen wolle, müsste man eigentlich dort Mittel hineingeben, wo der Finanzminister keine Gelder mehr bewilligt habe. Die institutionellen Fördermittel seien Anfang des Jahres abgeflossen und von der Haushaltssperre nicht mehr erreicht worden. Titelscharfe Förderprogramme dagegen, die etwa wegen des Antragsverfahrens eher am Ende des Jahres abfließen, seien voll von der Haushaltssperre erfasst worden. Eine technische Maßnahme, aber keine politische Entscheidung habe also am Ende zu den Kürzungen geführt. In zig Zuschriften seien die negativen Auswirkungen der Haushaltssperre beklagt worden; in vielen Bereichen sei Stillstand eingetreten. Das gehe auf Dauer nicht, wenn man die Strukturen sichern wolle. In dieser Liste stünden also eher die Positionen, die man jetzt in Angriff nehmen müsse, um das Wegbrechen von Strukturen zu verhindern.

**Volkmar Klein (CDU)** bittet die Ministerin, heute die wesentlichen fünf Bereiche zu nennen, bei denen sie einsparen wolle. Offensichtlich habe sich die Ministerin ja schon Gedanken gemacht.

**Ministerin Bärbel Höhn** antwortet, es werde ein Bewirtschaftungssystem geben. Wie es genau aussehen werde, sei noch nicht abgesprochen. In den einzelnen Haushaltstiteln dürfe ein bestimmter Betrag nicht verausgabt werden. So werde sichergestellt, dass die globale Minderausgabe auf jeden Fall erbracht werde. Im Laufe des Haushaltsjahres würden die Spielräume deutlich. Dann könne man eine Feinjustierung vornehmen.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** fragt, ob die Ministerin nun schwerpunktmäßig Projektförderung betreiben wolle, weil dort durch die Haushaltssperre die größten Kürzungen erfolgt seien. Das vorgesehene Bewirtschaftungssystem gebe keine Auskunft über die strategischen Vorstellungen, wo Prioritäten gesetzt werden sollten. So könne man doch keine Politik betreiben.

Auch **Volkmar Klein (CDU)** knüpft noch einmal an die Aussage der Ministerin an, dass an den Positionen, die von der Haushaltssperre 2002 besonders tangiert worden seien, eigentlich nicht gespart werden könne, und fragt, wo die globale Minderausgabe erbracht werden solle.

**Ministerin Bärbel Höhn** erwidert, sie kenne die Summe der globalen Minderausgabe auch erst sei Sonntagabend. Sie habe gerade dargelegt, dass sie ein Bewirtschaftungssystem einrichten werde, um dann im Laufe des Jahres zu sehen, wo die globale Minderausgabe erbracht werden könne. Vom Grundsatz her müsse man bei den Positionen, die der Haushaltssperre unterfallen seien, etwas tun. Man müsse aber auch beachten, dass hinter jeder Institution Menschen stünden. Deshalb müsse eine verantwortungsvolle Ministerin Anfang des Jahres überlegen, wie sie mit der institutionellen Förderung umgehen werde, um Entlassungen zu vermeiden.

Es werde ein harter Arbeitsprozess sein, die globale Minderausgabe zu erbringen, und kein Schnellschuss. Man müsse nach sozialen und ökologischen Kriterien vorgehen und sorgfältig entscheiden; denn bei Fehlentscheidungen würden Menschen und dieses Land getroffen. Der Finanzminister habe nicht umsonst eine Frist bis nach Ostern gesetzt, bis die Fachministerien Angaben zur globalen Minderausgabe machen müssten, obwohl er ein großes Interesse daran habe, möglichst schnell titelscharfe Angaben zu erhalten.. Er wisse genau, dass die Fachministerien vorher nicht dazu in der Lage seien.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** führt aus, die Ministerin weigere sich also, die Schwerpunkte zu setzen - sie sage, sie wisse es selbst noch nicht - und erwarte vom Ausschuss, dass er dies abseigne. Eine sorgfältige Haushaltsberatung sei offensichtlich nicht möglich; es werde lediglich ein Ritual vorgenommen.

**Vorsitzender Klaus Strehl** hält fest, dass der Finanzminister den einzelnen Ressorts bezüglich der globalen Minderausgabe einen Spielraum bis nach Ostern eingeräumt habe. Der Ausschuss nehme sich vor, nach Ostern eine erste Runde durchzuführen, um sich über die Erbringen der globalen Minderausgabe im Einzelplan 10 unterrichten zu lassen.

**Irmgard Schmid (SPD)** nimmt Bezug auf die Aussage der Ministerin, sorgfältige Entscheidungen im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe treffen zu müssen, um keine Arbeitsplätze zu gefährden. Sie gehe davon aus, dass das Ministerium das letzte Ökotest-Heft im Hinblick auf Umweltverbände, Finanzausstattung, Finanzgebaren und entsprechende Projekte auswerte und in die Überlegungen einbeziehe.

**Vorsitzender Klaus Strehl** teilt mit, im Einzelplan 02 sei der Ausschuss für Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 - Landesentwicklungsbericht - und Kapitel 02 070 -Landesplanung -, im Einzelplan 03 für Kapitel 03 310 - 5 Bezirksregierungen - und im Einzelplan 14 für Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung - zuständig. Zu den Einzelplänen 02, 03 und 14 lägen keine Änderungsanträge vor.

Zunächst stehe also die Beratung der Änderungsanträge zum **Einzelplan 10** an.

(Die Anträge sind in Vorlage 13/1927 aufgelistet. Die **Abstimmungsergebnisse** zu den einzelnen Anträgen erscheinen **ausschließlich im Beschlussprotokoll.**)

**Antrag Nr. 2 (FDP)**

Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen (S. 46)

Titel 531 12 - Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen

Reduzierung des Ansatzes um 206.800 € auf 100.000 €

**Holger Ellerbrock (FDP)** fragt, inwieweit bei den Veröffentlichungen auf das Internet zurückgegriffen werde, um Kosten zu sparen. - Die **Ministerin** antwortet, mittlerweile laufe sehr viel über das Internet.

**Antrag Nr.3 (FDP)**

Kapitel 10 020 (S. 48) Titel 537 13 - Werkverträge im Umweltbereich

Reduzierung des Ansatzes um 545.300 € auf null

**Holger Ellerbrock (FDP)** erläutert, bei der derzeitigen Haushaltssituation solle man sich auf die Fachkompetenz der Landesdienststellen beschränken, in die er großes Vertrauen setze.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** fragt das Ministerium, ob die eingestellte Summe nicht unabdingbar aufrechterhalten werden müsse, da bereits Personaleinsparungen stattgefunden hätten mit dem Argument, Leistungen nach draußen zu vergeben.

**Ministerin Bärbel Höhn** antwortet, diese Position sei aufgrund der Haushaltslage bereits reduziert worden. Vorher sei es um 895.300 € gegangen.

Wenn die Mittel auf null gesetzt würden, sei sie nicht mehr in der Lage, sich zu einem neuen Problem kurzfristig Sachverstand von außen zu holen. Über Acrylamid beispielsweise wisse keine nachgeordnete Behörde Bescheid. Sie halte es für falsch, dafür einen neuen Mitarbeiter einzustellen. Der von außen benötigte Sachverstand werde häufig auch bei Universitäten eingeholt; man müsse ihn aber bezahlen. Man nutze also schon eigene Institutionen, auch die der anderen Bundesländer, und versuche, Wissen effizient zusammenzuholen. Wenn man sich auf eigene Fachleute in nachgeordneten Behörden beschränken wolle, stünde NRW schlechter da, als das jetzt der Fall sei.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** möchte wissen, ob im Hause auch die Möglichkeit von Umschulung oder Weiterbildung gegeben sei, statt neue Mitarbeiter einzustellen.

Vielleicht könnten Gutachten von Universitäten auch in anderen Haushaltspositionen untergebracht werden.

**Ministerin Bärbel Höhn** entgegnet, man habe versucht, es wegen der Haushaltswahrheit und -klarheit hier unterzubringen. Umschulungen dauerten für aktuelle Probleme zu lange, wenn man den Ton angeben und die Politik bestimmen wolle.

**Holger Ellerbrock (FDP)** bezieht sich auf die Aussage der Ministerin, dass Sie auch die Dienstleistung anderer Bundesländer in Anspruch nehme. Er fragt, ob die Ministerin auflisten könne, in welchen Bereichen die Bundesländer so kooperierten, dass in das operative Geschäft das Wissen der Dienststellen anderer Bundesländer mit eingebracht werde.

**Ministerin Bärbel Höhn** erwidert, Sachverstand hole man sich immer von dem, den man für den Besten halte. Manchmal seien dies auch Universitäten anderer Bundesländer. Zum Verbraucherinformationsgesetz habe dem Ministerium etwa ein Professor aus Bremen zugearbeitet. Man arbeite aber auch mit vielen privaten Institutionen zusammen.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** fragt, ob er die Ministerin richtig verstanden habe, dass sie ohne Sachverstand von außen zum Thema Acrylamid nicht sachkundig Stellung nehmen könne.

**Ministerin Bärbel Höhn** führt aus, natürlich greife sie auf das Wissen ihrer Mitarbeiter zurück, aber darüber hinaus nutze sie auch das Wissen von anderen. Bei neuen Problemen müsse man das Know-how anderer Institutionen anzapfen können, wenn man optimale Arbeit leisten wolle.

#### **Antrag Nr. 4 (FDP)**

Kapitel 10 020 (S. 50 bzw. Zweite Ergänzung S. 61)  
Titel 541 10 - Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.  
Reduzierung des Ansatzes um 681.800 € auf 500.000 €

**Holger Ellerbrock (FDP)** ist der Auffassung, dass sich das Land diese Veranstaltungen nicht mehr leisten könne.

Sie halte es für falsch - so **Ministerin Bärbel Höhn** -, dass Nordrhein-Westfalen auf bestimmten Messen nicht mehr vertreten sei. Gerade in diesen Zeiten müsse man präsent sein, zeigen, was man zu bieten habe und Wirtschaftskontakte knüpfen. Dieser Ansatz sei bereits massiv gekürzt worden.

**Holger Ellerbrock (FDP)** merkt an, es gehe z. B. auch um umweltspezifische frauenpolitische Themen. Da setze die FDP andere Schwerpunkte.

**Antrag Nr. 6 (FDP)**

Kapitel 10 020 (S. 54) Titel 686 10 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.  
Reduzierung des Ansatzes um 570.000 € auf 800.000 €

**Holger Ellerbrock (FDP)** ist der Auffassung, dass Verbände wie etwa das Landesbüro der Naturschutzverbände oder auch die Landesinitiative Zukunftsenergien finanziell ausgesprochen commod ausgestattet seien. Gerade wegen der merkwürdigen Spendenakquirierungspraktiken bei einigen Umweltverbänden könne man hier zu erheblichen Einsparungen kommen.

**Ministerin Bärbel Höhn** weist darauf hin, der Ansatz sei von 1,466 Millionen € in 2002 auf 1,37 Millionen € gekürzt worden.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** stellt richtig, eine institutionelle Förderung der Umweltverbände finde in Nordrhein-Westfalen nicht statt. Aus diesem Titel gehe der größte Betrag an das Landesbüro der Naturschutzverbände. Hier sei eine gesetzliche Mitwirkung vorgeschrieben.

**Holger Ellerbrock (FDP)** äußert, dies sei ihm bekannt. Gleichwohl habe er mit dieser Position Schwierigkeiten. Einerseits müssten die Verbände so ausgestattet werden, dass sie sachlich korrekt an den Verfahren mitwirken könnten; das bedeute auch eine Verfahrensbeschleunigung. Auf der anderen Seite ziele die Mitarbeit der Verbände oft auch auf eine Verzögerung von Verfahren. Deswegen sollten sich die Verbände auf die wichtigen Verfahren konzentrieren, sodass er eine Reduzierung des Ansatzes für vertretbar halte.

**Antrag Nr. 7 (CDU)**

Kapitel 10 020 (S. 66 bzw. Zweite Ergänzung S. 62) Titelgruppe 66 - Agenda 21  
Reduzierung des Ansatzes um 3 Millionen € auf 3,2766 Millionen €

**Antrag Nr. 8 (FDP)**

Kapitel 10 020 (S. 66 bzw. Zweite Ergänzung S. 62) Titelgruppe 66 - Agenda 21  
Reduzierung des Ansatzes um 2,2766 Millionen € auf 4 Millionen €

**Antrag Nr. 9 (CDU)**

Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 - Agenda 21  
Ausbringung eines qualifizierten Sperrvermerks:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung entspermt die Mittel nach Vorlage eines Jahresarbeitsprogramms 2003 durch die Landesregierung.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** merkt an, die CDU sei mit der Information des Ministeriums über die laufenden Verfahren nicht einverstanden, obwohl man den zum Agendaprozess erbe-

tenen Bericht heute erhalten habe. Deshalb beantrage die CDU die Ausbringung eines Sperrvermerks, um die Mitwirkung des Ausschusses am Agendaprozess, an dem alle Bevölkerungsgruppen beteiligt werden sollten, sicherzustellen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** macht deutlich, die FDP unterstütze den Agendaprozess. Sie sei lediglich mit der praktischen Durchführung vor Ort manchmal nicht einverstanden und wolle die Mittel deshalb kürzen.

**Ministerin Bärbel Höhn** zeigt ihr Unverständnis darüber, dass sich Hans Peter Lindlar nicht ausreichend informiert fühle. Kurz vor der Ausschusssitzung habe die CDU um einen Bericht zum Agendaprozess gebeten. Trotz der Kürze der Zeit habe sie sich sofort darum gekümmert und einen schriftlichen Bericht vorgelegt. Die CDU hätte das Thema auch in jeder Sitzung ansprechen können und wäre informiert worden.

Aufgrund negativer Erfahrungen irgendeines Agendaprozesses vor Ort könne man nicht einfach schließen, dass auch der Agendaprozess in Nordrhein-Westfalen nicht in Ordnung sei. Dies sei nicht sachgerecht. Man habe mit der Wirtschaft zusammen über 50 Projekte ausgezeichnet. Kürzlich habe sie das Projekt "Von Thyssen Gas zur Brennstoffzelle" besucht. Dieses Projekt des Agendaprozesses solle auch in der Unternehmensbroschüre vorgestellt werden. Über 50 Projekte schmückten sich damit, Agendaprozesse in Nordrhein-Westfalen zu sein. Die Unternehmen empfänden das auch als Auszeichnung.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** macht deutlich, der Agendaprozess des Landes gehöre zu den Schwerpunkten der Regierungspolitik im Bereich Umweltschutz und Entwicklung. Damit sei im Vergleich zu anderen Bundesländern eine gute Positionierung gelungen, und man bringe einiges voran. Es sei kontraproduktiv, die finanziellen Mittel mitten im Prozess zu entziehen.

Im Übrigen sei die CDU mit daran beteiligt gewesen, dass die Anhörung zum Agendaprozess erst im Frühjahr nächsten Jahres stattfinde, die die Koalitionsfraktionen schon vor der Sommerpause beantragt hätten.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** wendet sich dagegen, den Ausschuss nur zu informieren, wenn er um einen Bericht bitte. Die Ministerin sei verpflichtet, den Ausschuss auf dem Laufenden zu halten, ihn mitzunehmen. Denn es sei Sinn des Agendaprozesses, alle gesellschaftlichen Gruppen einzubinden. Es wäre sinnvoll, wenn das Ministerium mit einem Jahresarbeitsplan auf den Ausschuss zukomme. Einladungen zu Veranstaltungen kämen oft erst zwei Wochen vorher, sodass man sie im engen Terminplan nicht mehr berücksichtigen könne.

Es sei immer schwierig, Termine für Anhörungen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Agendaprozess habe die CDU den Eindruck gewonnen, dass auch grüne Klientelpolitik stattfinde.

Mit dem Bericht der Ministerin, den man gestern erhalten habe, werde man sich noch ausführlich beschäftigen.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** verweist darauf, dass man doch lediglich einen Kürzungsvorschlag eingebracht habe und nicht alle Projekte einstellen wolle. Bei Projekten, die nicht optimal liefen, könne man sparen.

**Antrag Nr. 10 (CDU)**

Kapitel 10 020 (S. 76) Titelgruppe 68 - Produktionsintegrierter Umweltschutz  
Reduzierung des Ansatzes um 1,25 Millionen € auf 4,405 Millionen €

**Hans Peter Lindlar (CDU)** meint, wenn die Effizienzagentur so gute Arbeit leiste, könnten dafür auch Gebühren verlangt werden und die Effizienzagentur könnte privatwirtschaftlich geführt werden. Da dies nicht von heute auf morgen gehe, habe man lediglich eine Kürzung um 1,25 Millionen € vorgenommen. In der letzten Sitzung habe er dieses Thema schon einmal angesprochen. Die Ministerin habe gesagt, dass die IHKs für eine Zusammenarbeit die Bedingung gestellt hätten, dass die Effizienzagentur nicht privat arbeite.

**Ministerin Bärbel Höhn** weist darauf hin, dass nicht alle Gelder dieser Titelgruppe in die Effizienzagentur fließen. In dieser Position sei auch Ökoprotit enthalten. Auch Ziel-2-Mittel seien integriert, um Maßnahmen für den produktionsintegrierten Umweltschutz fördern zu können.

Die Effizienzagentur sollte deshalb nicht privat organisiert werden, weil man Unternehmen helfen wolle, die nicht unbedingt zu den leistungsstärksten gehörten. Diesen Firmen wolle man anbieten, Sachverständige teilweise mitzufinanzieren. Es handle sich also auch um eine Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. Die IHKs hätten eine Sachverständigenkonkurrenz vermeiden wollen und gebeten, dass die Effizienzagentur eine Mittlerfunktion zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Umweltbelangen einnehme.

**Karl Kress (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass EU und Bundesregierung Mittel für produktionsintegrierte Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung stellten. Er fragt nach den Rechnungsergebnissen für 2001 und 2002 bezogen auf diesen Haushaltsansatz.

**Ministerin Bärbel Höhn** antwortet, das Rechnungsergebnis für 2001 stehe im Haushalt. Die Zahlen für 2002 könne sie noch nicht liefern. Die Ausgaben für 2001 seien wahrscheinlich niedriger als 2002, weil man 2002 nicht nur eine Zentrale in Duisburg habe, sondern auch in die Regionen gehe. Deshalb sei der Ansatz damals erhöht worden. Man sei in Siegen, Bielefeld, Münster und Aachen vertreten, wo man gemeinsam mit den IHKs arbeite. Außerdem liefen in allen Kommunen die Ökoprotitprojekte an, die erst vor zwei Jahren gestartet worden seien. Dieser Bereich boome, die Nachfrage sei enorm gestiegen. Zudem unterlägen Ziel-2-Mittel nicht der Haushaltssperre und könnten weiter abgerufen werden.

**Antrag Nr. 11 (FDP)**

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie (S. 134)

Titel 099 10 - Abwasserabgabe

Reduzierung des Ansatzes um 35,058 Millionen € auf 36 Millionen €

Mit diesem Antrag wolle man ein Zeichen setzen und deutlich machen - so **Holger Eilerbrock (FDP)** -, obwohl es sich bei der Abwasserabgabe um ein Nullsummenspiel handle, dass sich die Gewässerqualität in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert habe. Das Ziel einer höheren Gewässergüte sei also erreicht; damit sei die Abwasserabgabe in dem Umfang nicht mehr nötig. Es handle sich doch um keine Gelddruckmaschine. Nach Wahrnehmung der FDP würden die eingezogenen Mittel von Kommunen und Wirtschaft für Projekte ausgegeben, deren Sinnhaftigkeit sich nicht jedem sofort erschließe. Deshalb müsse man die Abwasserabgabe gleitend reduzieren, um zu Entlastungen zu kommen. Dies sei nur über eine Bundesratsinitiative möglich. Die FDP stelle sich vor, die dann noch eingenommenen Mittel in Höhe von 36 Millionen € abgabenrechtlich einwandfrei für gruppennützige Aufgaben zu verwenden, nicht nur für Kanalisationssysteme der Kommunen, sondern auch zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Ihm sei gesagt worden, dies sei möglich.

**Hans Krings (SPD)** führt aus, die Verbesserung der Gewässergüte sei erfreulich. Zur Sanierung von Kanälen seien aber 10,4 Milliarden € erforderlich. Dies werde in TOP 7 der heutigen Tagesordnung deutlich. Die Zahlen der Vorlage 13/1815 seien nachvollziehbar. Diese Sanierungsarbeiten müssten finanziert werden. Auch die SPD sehe zwar bei der Abwasserabgabe einen gewissen Korrekturbedarf, aber nicht in einer Höhe von 50 %. Das habe die Anhörung nicht ergeben. Im Übrigen würden mit der Abwasserabgabe auch Kleinkläranlagen gefördert. Der Vorschlag der FDP Kleinkläranlagen zu bauen, statt die Kanäle zu sanieren, sei wohl nicht ernst gemeint.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** schließt sich den Aussagen von Hans Krings an. Die Abwasserabgabe sei im Übrigen eine Bundesangelegenheit, die sich auf den NRW-Haushalt nicht auswirke. Diskussionsbedarf bestehe lediglich bei der Frage des Mittelabflusses.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** macht deutlich, dass auch die CDU die Reduzierung der Abwasserabgabe verfolge. Es sei aber die falsche Systematik, dies bei den Haushaltsberatungen zu beantragen.

Der vorletzte Satz der Antragsbegründung "durch dezentrale Klärsysteme ließen sich die Kosten - hauptsächlich im ländlichen Raum - erheblich reduzieren" treffe nicht mehr zu. Man sei dabei - EU-Richtlinie -, die letzten Meter des Kanalsystems zu legen, das 2005 fertig sein werde.

Er wolle, bedingt durch die Zweite Ergänzung, noch einen mündlichen Antrag stellen. In § 20 GFG gebe es eine Sonderbeihilfe für Gemeinden mit überhohen Abwassergebühren. Dieses Konto sei im Jahre 2002 im laufenden Haushalt auf 5,9 Millionen € festgelegt und im ersten Entwurf des Haushalts um 20 % auf 4,6 Millionen € gekürzt worden. Jetzt habe man es

Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung  
26. Sitzung (öffentlich)

27.11.2002  
mr-beh

auf ein Drittel des Gesamtansatzes, 1,96 Millionen €, eingedampft. Damit müsse die Gemeinde Windeck nicht nur verkraften, dass sie durch den Wegfall der Schülerfahrkosten (Härtausgleich) eine geringere Schulpauschale erhalte, sondern auch den Wegfall eines Teils der Subventionen - 1,1 Millionen € im Jahr 2001 - für die sehr hohen Abwassergebühren.

Deshalb laute der Antrag der CDU:

Wir bitten, das Ministerium aufzufordern, nach einer Möglichkeit zu suchen, den Kommunen mit überhohen Abwassergebühren, die unter § 20 Abs. 2 Nr. 3 GFG fallen, aus der Abwasserabgabe Investitionshilfen zukommen zu lassen, damit die Gebühren und Beiträge dort zukünftig sinken.

Die CDU wisse, dass dies schwierig sei. Man habe sich § 13 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz noch einmal angesehen. Die CDU glaube, dass es Möglichkeiten gebe, wenn man Ziffer 5 - Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung - großzügig auslege. Vielleicht könne man auch Ziffer 7 - Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte - nehmen. Wenn man guten Willens sei, werde man etwas finden. Deshalb der Antrag der CDU, dass der Ausschuss das Ministerium beauftrage, eine Lösungsmöglichkeit vorzulegen, den genannten Kommunen aus der Abwasserabgabe wirksam zu helfen.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** hält es für unsinnig, einen Teil der Abwasserabgabe auf die hohe Kante zu legen, statt sie zu investieren; denn sie müsse ja gezahlt werden.

**Ministerin Bärbel Höhn** erläutert, wenn die FDP wirklich wolle, dass die Abwasserabgabe geändert oder auf null gesetzt werde, müsse sie zunächst einmal einen Gesetzgebungsprozess in Gang bringen und für die Mehrheiten im Bundesrat sorgen. Daraus würden dann geringere Einnahmen folgen. Mit diesem Antrag, die Ausgaben aus der Abwasserabgabe zu senken, werde das Pferd von hinten aufgezäumt. Dies mache bei der Aufstellung des Haushalts keinen Sinn.

Die Gewässerunterhaltung 2. Ordnung sei als reines Landesprogramm weggefallen. Man habe das Programm unter ökologischen Gesichtspunkten umgestellt, um die Abwasserabgabe hierfür zu nutzen. Dies sei bereits im Gesetzesblatt veröffentlicht, und die Mittel stünden den Gemeinden zur Verfügung.

Zu § 20 Nr. 3 GFG: Gebührensenkungen könnten nicht aus der Abwasserabgabe finanziert werden. Das Gewässerunterhaltungsprogramm könne natürlich auch von Windeck in Anspruch genommen werden. Man sei gerne bereit zu prüfen, ob Windeck eigene Projekte durchführe, die vom Land gefördert werden könnten.

Wenn Oberbürgermeister öffentlich forderten, wie Herr Wittke es im WDR getan habe, die Zweckzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen auf null zu setzen, dürfe man sich nicht wundern, wenn der Innenminister solche Positionen kürze. Deshalb bitte sie die CDU, bei den eigenen CDU-Kollegen dafür zu sorgen, dass sie der Fachministerin nicht mit ihren

Argumenten in den Rücken fielen. Für die Kürzung der Zweckzuweisungen sei Herr Wittke als Kronzeuge benannt worden, obwohl dieser wisse, dass die Stadt von Zweckzuweisungen profitiere.

**Vorsitzender Klaus Strehl** hält fest, dass man die Abwasserabgabe nicht auf 36 Millionen € reduzieren könne, weil die gesetzliche Grundlage nicht gegeben sei. Er fragt den Abgeordneten Ellerbrock, ob er seinen Antrag zurückziehe.

**Holger Ellerbrock (FDP)** verneint dies. Der Antrag sei die Konsequenz aus dem früheren Antrag "Effizienter Mitteleinsatz bei der Abwasserbeseitigung". Dort habe man den gesamten Problembereich aufgefächert. Wenn sich Nordrhein-Westfalen diesem vernünftigen Vorschlag anschließe, eine rationale Umweltpolitik durchzusetzen, werde man in den anderen Bundesländern schon Mehrheiten finden. Das Ziel der Abwasserabgabe, die Gewässerqualität zu verbessern, sei weitgehend erreicht. Deshalb müsse die Abwasserabgabe heruntergefahren oder auf null gesetzt werden. Für marode Kanalnetze in den Kommunen müssten entsprechende Rückstellungen gebildet werden.

**Vorsitzender Klaus Strehl** macht darauf aufmerksam, dass bei dem von Hans Peter Lindlar mündlich gestellten Antrag das GFG tangiert sei. Damit sei der Haushalts- und Finanzausschuss zuständig. Der Abgeordnete Lindlar habe Ministerin Höhn gebeten, einmal herauszufinden, ob aus Mitteln der Abwasserabgabe Investitionshilfen möglich wären.

**Ministerin Bärbel Höhn** signalisiert ihre Bereitschaft, die betroffenen Gemeinden einmal ins Ministerium einzuladen, um die Probleme zu besprechen, ihre Bedarfe festzustellen und mit den Förderstrukturen des Landes zu vergleichen. Sie könne keinen Erfolg garantieren, aber man könne überlegen, welche Hilfen möglich seien.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** teilt mit, dass er aufgrund des Angebots der Ministerin seinen Antrag zurückziehe. - **Vorsitzender Klaus Strehl** bittet, den Ausschuss über das Ergebnis des Gesprächs zu informieren. - Die **Ministerin** sagt dies zu.

#### **Antrag Nr. 13 (FDP)**

Kapitel 10 050 (S. 144) Titel 883 66 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV)  
Erhöhung des Ansatzes um 10 Millionen € auf 18,31 Millionen €

Auf die Frage von **Hans Peter Lindlar (CDU)** nach der Gegenfinanzierung der FDP-Anträge, antwortet **Holger Ellerbrock (FDP)**, die FDP komme im Einzelplan 10 insgesamt, also einschließlich Landwirtschaft, zu Einsparungen von 102 Millionen €. Wenn man das Nullsummenspiel der Abwasserabgabe in Höhe von 35 Millionen € herausnehme, blieben 67 Millionen € übrig. Durch Mehrausgaben, die die FDP vorschläge, ergäben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von 34 Millionen €.

**Karl Kress (CDU)** erinnert daran, dass die Ministerin in ihrer Einführung in den Haushalt 2003 angesprochen habe, dass eine Grundsanierung von mehr als 150 Deichkilometern und die Rückverlegung von Deichen anstünden. In seinem Raum seien noch Taschenpolder vorgesehen. Ihn interessiere, wie hoch der Investitionsstau aufgrund vorliegender Anträge sei.

**Ministerin Bärbel Höhn** weist darauf hin, dass sich der Antrag der FDP auf die kleineren Flüsse beziehe, während die Frage von Karl Kress auf den Rhein abziele. Das Programm sei auf 20 Jahre angelegt, und von den 150 Deichkilometern seien, wenn sie es richtig in Erinnerung habe, noch 60 Deichkilometer zu sanieren. Nach einem Drittel der Zeit sei also schon die Hälfte der Deichkilometer saniert. Bei den Poldern habe man mittlerweile ungefähr 40 % der Kubikmeter zusammen, die man insgesamt erreichen wolle. Man liege also gut im Zeitplan. Planfestgestellte Maßnahmen könnten angefangen, müssten aber zum Teil etwas gestreckt werden.

Außerdem gebe es nicht nur diese Position, sondern es würden auch Hochwassermaßnahmen über die Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Hier stünden noch einmal ca. 25 Millionen € zur Verfügung. Im Hochwasserschutz werde also ein ziemlich hoher Betrag ausgegeben. Die 4 Millionen €, die sie habe einsparen müssen und um die die Maßnahmen gekürzt worden seien, habe sie im Jahr darauf als Verpflichtungsermächtigung wieder erhalten. Einige Maßnahmen würden also um ein Jahr gestreckt.

Zusätzlich zum Rhein gehe man jetzt die kleinen Gewässer an. Im Augenblick sei man dabei, für die kleinen Flüsse Hochwasserkonzepte aufzustellen. Man nehme sich einen nach dem anderen vor.

#### **Antrag Nr. 14 (CDU)**

Kapitel 10 050 Neuer Titel: Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

Diesem Titel können Mittel aus der Abwasserabgabe des Bundes bis zu einer Höhe von 15 Millionen € zufließen.

**Hans Peter Lindlar (CDU)** führt aus, man wolle die Bedeutung der naturnahen Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung deutlich machen. Man habe einen Strichansatz vorgenommen, weil es nicht um Landesmittel gehe. Aus Sicht der CDU müsse die Förderung verstärkt werden - auch aus Hochwasserschutzgründen. Es gehe z. B. um die Pflege der Gewässerränder, Beseitigung von Gewässerstörungen. Dies sei bei den zunehmenden Starkregenereignissen von Bedeutung.

#### **Antrag Nr. 15 (CDU)**

Kapitel 10 050 (S. 150) Titelgruppe 75 - Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen  
Reduzierung des Ansatzes um 200.000 € auf 1,413 Millionen €

**Hans Peter Lindlar (CDU)** erläutert, die CDU sehe keine Notwendigkeit, weitere Kapazitäten der Abfallbehandlung aufzubauen. Man habe den Ansatz auf die Mittel reduziert, die zur Ausfinanzierung der Bewilligungsbescheide notwendig seien. Im Wesentlichen handele es

sich um die beiden Anlagen in Münster und im Kreis Minden-Lübbecke, die sich im Bau befinden. Der angesetzte Betrag werde gebraucht, um zugesagte Finanzierungen einzulösen.

Zu Einzelplan 02 bittet der Abgeordnete in Kapitel 02 070 - Landesplanung - um schriftliche Erläuterung der Ansätze der Titel 537 10 und 537 20.

**MDgt Pietrzeniuk (MVEL)** sagt dies zu.

**2 Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/2389

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- wird vertagt -

**3 Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes**

Gesetzentwurf der CDU-Fraktion  
Drucksache 13/2505

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- wird vertagt -

**4 EU-Vorgaben 1 : 1 umsetzen - Grundsätze der Verhältnismäßigkeit bei der Wahl von Schutzfestsetzungen im Bereich von FFH- und Vogelschutzgebieten beachten**

Antrag der FDP-Fraktion  
Drucksache 13/3048

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

- wird vertagt -